

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§§ 4 Abs. 1 und 2, 4a Abs. 3 und 13 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Eing. 14. Sep. 2023

1. Stadt **Wasserburg am Inn**

<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan für den Raum Wasserburg am Inn	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
für das Gebiet			
<input type="checkbox"/>	Aufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	18. Änderung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 15.09.2023		
Frist: 1 Monat			

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landratsamt Rosenheim - Untere Naturschutzbehörde 83022 Rosenheim Frau Böhm (Fach), Tel.: 392-3301	AZ: 33-BP-2023 - 51732 Frau Weber (Recht), Tel.: 392-3315
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen: Nach Regionalplan 18 Nr. B I 2.1 soll u. a. auf eine gute Einbindung der Ortsränder in die Landschaft, die Bereitstellung der dafür notwendigen Mindestflächen geachtet werden. Im Anschluss an die Baugrundstücke/privaten Grünflächen ist eine Ortsrandeingrünung vorzusehen. Das geplante Vorhaben ist durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen einzugrünen, wie z. B. durch (Obst-)Bäume und Sträucher. Dadurch wird das Vorhaben in die Siedlung eingebunden. Den Zielen der Raumordnung sind Bauleitpläne anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB). Es handelt sich um eine Vorschrift, die nicht abgewogen werden kann.	
2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p>			
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen</p>			
	<p>In der Begründung wird angeführt, dass die Ausweisung der 1,1 ha großen Fläche für den Gemeinbedarf durchgeführt wird, um eine Sporthalle zu errichten. Größe und vor allem Höhe des Gebäudes am Ortsrand werden nicht genannt, obwohl sie entscheidend sind für die Beurteilung des Ausmaßes der Eingriffe in den Naturhaushalt und vor allem in das Landschaftsbild. Auch eine ausreichende Eingrünung im Südwesten und Südosten zur freien Landschaft ist im Plan nicht dargestellt und zu ergänzen.</p>			
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>			
	<p>§ 18 BNatSchG i. V. m. § 1 a Abs. 3 BauGB</p>			
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>			
	<p>Die Planung ist zu ergänzen</p>			
2.5	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>			
	<p>Die genannten Punkte sind insbesondere auch im Bebauungsplanverfahren zu beachten.</p>			
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Naturschutzfachlicher Inhalt</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Naturschutzrechtlicher Inhalt</td> </tr> </table>	Naturschutzfachlicher Inhalt	Naturschutzrechtlicher Inhalt	
Naturschutzfachlicher Inhalt	Naturschutzrechtlicher Inhalt			
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Rosenheim, den 14.09.2023</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Böhm</td> <td style="width: 33%; text-align: right;">Weber</td> </tr> </table>	Rosenheim, den 14.09.2023	Böhm	Weber
Rosenheim, den 14.09.2023	Böhm	Weber		